Gemeinde Wustermark Der Bürgermeister



Informationsvorlage

Nr.: I-013/2017 öffentlich

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Ausschuss für Bauen und Wirtschaft	07.02.2017	öffentlich

Ausschuss für Bauen und Wirtschaft (BA) hier: Wahl der/des Stellvertreters der/s Vorsitzenden

Sachverhalt:

Herr Türk erklärte, dass er dem Ausschuss für Bauen und Wirtschaft nicht mehr zur Verfügung steht. Da Herr Türk stellvertretender Vorsitzender des Ausschusses wahr ist zur Sicherung des ordnungsgemäßen Sitzungsablaufes die Neuwahl notwendig.

Die Ausschüsse wählen It. § 43 Abs. 5 Brandenburgische Kommunalverfassung (BbgKVerf) aus ihrer Mitte den Stellvertreter/in der/s Vorsitzenden. Das Stärkeverhältnis der Fraktionen soll hierbei berücksichtigt werden.

Dieses stellt sich in der konstituierenden Sitzung der Gemeindevertretung wie folgt dar:

Zählgemeinschaft aus	CDU, SPD,	DIE LINKE	WWG	Fraktionslos
Bündnis 90/Die Grünen				
12		3	3	1
<u> </u>		•	•	•

Gewählt wird nach den Grundsätzen der §§ 40 ff. BbgKVerf. Soll die Wahl nicht geheim durchgeführt werden so muss hierrüber ein einstimmiger Beschluss gem. § 39 BbgKVerf gefasst werden. Gewählt ist Derjenige der die Mehrheit der Stimmen der stimmberechtigten Mitglieder des Ausschusses auf sich vereint. Erreicht bei mehreren Bewerbern zur Wahl niemand mehr als die Hälfte der Stimmen der gesetzlichen Zahl der Mitglieder, findet zwischen den Personen mit den beiden höchsten Stimmenzahlen eine Stichwahl statt. Gewählt ist, wer in der Stichwahl die meisten Stimmen auf sich vereint. Bei Stimmengleichheit entscheidet das Los.

Az.: 109 26.01.2017